

Zweiter Änderungsvertrag zum Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,

vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachdienst Kinder und Jugend - ,

Boostedter Str. 3, 24534 Neumünster

- nachstehendend „Stadt“ genannt -

und

dem **Förderverein Wichernschule e.V.**,

vertreten durch den Vorstand,

Meisenweg 45, 24537 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt -

Der im Jahre 2005 zwischen den Vertragsparteien geschlossene und am 28.10.2008 geänderte Leistungsvertrag wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 und 4 erhalten folgende Fassungen:

„(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.“

„(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2010 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2010 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.“

2. Dieser Vertrag tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Leistungsvertrag im Übrigen unberührt.

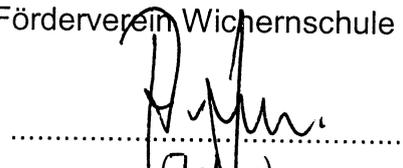
Neumünster, den 28. Juli 09

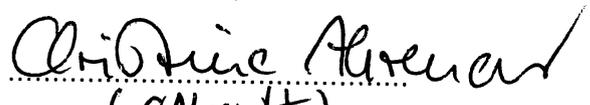
Neumünster,

Stadt Neumünster

Förderverein Wichernschule e. V.


.....
(Unterlehberg)
Oberbürgermeister


.....
(Jahner)
1. Vorsitzender


.....
(Ahrendt)
2. Vorsitzender